



DLC Reglement

1. Der deutsche Liegerad Cup

1.1 Organisation

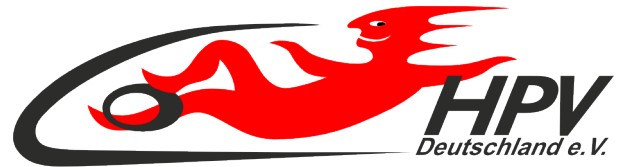
Der HPV Deutschland e.V. organisiert in Absprache mit den Veranstaltern den Deutschen Liegerad Cup (DLC). Der DLC beinhaltet eine Serie von Radrennen, zu denen Liegeräder und Velomobile entweder zugelassen sind, oder die ausschließlich für Liegeräder und Velomobile ausgerichtet sind. Das Reglement für den DLC wird durch den HPV Deutschland e.V. festgelegt.

1.2 Teilnahme

Die Teilnahme an allen Wettbewerben des DLC erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Teilnahme an den einzelnen Wettbewerben sind die Teilnahmebedingungen des jeweiligen Veranstalters maßgeblich. Darüber hinaus sind die Regeln für die Teilnahme am DLC in diesem Dokument festgehalten.

1.3 Das Rennkomitee

Der HPV Deutschland e.V. ernennt ein Rennkomitee (RaceCom), das vor Ort bei den jeweiligen Veranstaltungen die Einhaltung der Bestimmungen dieses Regelwerkes überwacht. Ferner ist die RaceCom für die Auswertung und Bekanntgabe der Ergebnisse und Punktestände im Rahmen des DLC zuständig. Alle Fragen rund um den DLC können an die Mitglieder des Rennkomitees gerichtet werden.



1.4 Mitglieder des Rennkomitees

Hendrik Schmeer

hendrik.schmeer@yahoo.de

Heike Bunte

premier@hpv.org

2. Sicherheit

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen des Veranstalters.

Zusätzlich haben sich jedoch die folgenden, nicht von allen Veranstaltern geforderten Vorkehrungen bewährt, und sind somit für die Teilnahme und Wertung im DLC obligatorisch:

2.1 Helmpflicht

Es besteht Helmpflicht bei jedem Rennen und in jeder Klasse. Die verwendeten Helme müssen der Norm EN 1078 oder ASTM F-1447 entsprechen.

2.2 Spiegelpflicht

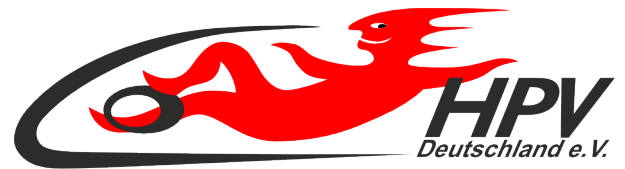
Bei allen Rennen, bei denen mehr als zwei Fahrer gleichzeitig an den Start gehen, ist die Verwendung eines Rückspiegels vorgeschrieben.

2.3 Bremsen

Das Fahrrad muss mit zwei voneinander unabhängigen Bremssystemen ausgestattet sein, so dass eine Bremse noch funktioniert, wenn die andere ausfällt. Die Bremsen dürfen gekoppelt werden (z.B. linke und rechte Bremse in Velomobilen).

2.4 Kettenblattschutz

Eine Kettenblattabdeckung ist bei allen Rädern, mit Ausnahme von vollverschalteten Rädern, vorgeschrieben. Die Kettenblattabdeckung muss geeignet und stabil befestigt sein und über die Zähne hinausreichen.



2.5 Gefahrenquellen

Potentielle Gefahrenquellen am Rad sind zu vermeiden. Offene Rohrenden müssen verschlossen werden. Scharfkantige Teile sind zu entfernen bzw. mit einem Schutz zu versehen. Das Fahrrad muss betriebssicher genug sein, um Andere während des Rennens nicht durch einen Sturz durch vermeidbares Versagen einzelner Teile zu gefährden.

3. Fahrordnung

Es gelten die Bestimmungen des Veranstalters.

Zusätzlich, und bei nicht anders lautenden Vorschriften des Veranstalters, ist das folgende Verhalten zur Teilnahme und Wertung im DLC vorgeschrieben:

3.1 Überholvorgänge

Bei Überehndungen darf der langsamere Fahrer den Schnelleren nicht behindern. Überehndete Fahrer dürfen nicht versuchen, sich während des Überholvorgangs in eine schnellere Gruppe hinein zu drängen, sondern dürfen sich nur am Ende der Gruppe eingliedern.

Beim Überholen muss der Überholende für einen sicheren Überholvorgang sorgen. Er darf die zu überholenden Personen nicht gefährden. Der Überholende kann den Überholvorgang mit seiner Stimme zusätzlich ankündigen.

3.2 Verhalten bei Straßenrennen

Jeder Fahrer hat grundsätzlich seine Fahrlinie einzuhalten und darf sie nicht auf unvorhersehbare Weise verlassen. Der Begriff "Fahrlinie" bezeichnet in der Regel einen Teil der Straße, z.B. die linke und die rechte Hälfte. Beim Fahren in einem großen Feld ist die Straßenbreite weiter zu unterteilen.

Das Wechseln der Fahrlinie, und damit das Befahren der Ideallinie, ist nur zulässig, wenn dadurch keine anderen Fahrer behindert werden.

3.3 Verhalten bei Bahnrennen

Es gelten die auf Bahnen üblichen Fahrregeln, d.h.: Jeder Fahrer hat grundsätzlich seine Fahrlinie einzuhalten und darf sie nicht auf unvorhersehbare Weise verlassen. Das Wechseln der Fahrspur ist nur zulässig, wenn dadurch keine anderen Fahrer behindert werden. Fahrer, die den Sprinterkorridor unterhalb der roten Linie befahren, dürfen nur außen überholt werden. Oberhalb der roten Linie Fahrende dürfen innen überholt werden.

4. Klassen

4.1 Unverkleidet (UV)

An dem Fahrrad dürfen sich keine Verkleidungen oder Aerohilfen mit Ausnahme von Pedalverkleidungen, Scheibenrädern und Splitterplates befinden.

Taschen, Koffer und Ausformungen des Rahmens sind erlaubt, insofern sie unter die oben aufgeführten Hilfen fallen (Splitterplates) oder der Aufnahme von Gepäck (Getränk, Verpflegung) dienen und nicht eindeutig auf die Erzielung eines aerodynamischen Vorteils hin konstruiert sind:

Dies gilt für Taschen, Koffer und Ausformungen des Rahmens (Bürzel), die schmaler sind als 35cm oder kürzer sind als 40cm oder deren Breite bei 95% der Länge mindestens $\frac{2}{3}$ der breitesten Stelle beträgt oder deren Oberfläche nicht zur störungsfreien Strömungsführung geeignet ist (Taschen, konkave Formen). Schaum-Hecks (Meufel Verkleidungen) sind nicht gestattet.

Der Helm darf nicht durch einen Überzug oder Anbauteile aerodynamisch optimiert werden, "Aerohelme" sind nicht erlaubt.

4.2 Teilverkleidet (TV)

Alle Fahrräder, die weder der unverkleideten noch der vollverkleideten Klasse zugeordnet werden können. Es ist entweder eine Front- oder Heckverkleidung erlaubt. Eine vorhandene Frontverkleidung muss vor dem Rumpf des Fahrers enden. Veränderungen am Helm sind gestattet, dürfen aber die Schutzfunktion nicht beeinträchtigen.

4.3 Vollverkleidet (VV)

Alle Fahrräder mit Verkleidungen, die den Rumpf des Fahrers vollständig verdecken oder nicht mehr unter die Definition eines teilverkleideten Fahrrades fallen.

4.4 Nicht eindeutige Klasse (NE)

Sollte ein Fahrrad nicht eindeutig einer Klasse zugeordnet werden können, entscheidet die RaceCom beim jeweiligen Rennen welcher der oben beschriebenen Klassen das Rad zugeordnet wird. Aus dieser Entscheidung sind keine Ansprüche auf die Klasseneinteilung bei späteren Rennen ableitbar.

4.5 Tandems

Die mit einem Tandem gefahrene Platzierung geht in alle Punktwertungen der Fahrer mit ein.

5. Wettbewerbsarten

5.1 Kriterium

Ein Kriterium ist ein Rennen auf einem Rundkurs. Windschattenfahren ist erlaubt. Man fährt eine festgelegte Anzahl Runden oder Minuten plus eine Runde. Die letzte Runde wird durch ein Glockensignal oder andere Zeichen an der Ziellinie angezeigt. Sie beginnt, sobald der Führende nach Absolvieren der festgelegten Rundenzahl oder nach Ablauf der festgelegten Zeit die Ziellinie passiert. Das Rennen endet, sobald der Führende seine letzte Runde beendet hat. Die Rangfolge wird durch die zurückgelegte Anzahl der Runden und den Zeitrückstand auf den Sieger ermittelt. Gewonnen hat, wer als Erster über die Ziellinie fährt und die meisten Runden zurückgelegt hat. Runden zählen mehr als der Zeitrückstand.

5.2 Zeitfahren

Bei einem Zeitfahren wird eine vorher festgelegte Strecke zurückgelegt. Windschattenfahren ist unzulässig. Die ermittelte Zeit für diese Strecke ergibt die Rangfolge. Der Fahrer mit der geringsten Zeit gewinnt.

5.3 Ausscheidungsfahren

Mehrere Teilnehmer legen eine festgesetzte Distanz zurück. Mindestens ein Teilnehmer muss nach dieser Distanz ausscheiden. Ausscheiden muss der Teilnehmer, der als letzter die Distanz zurückgelegt hat. Dies wiederholt sich so lange, bis nur noch ein Teilnehmer übrig bleibt. Der letzte Teilnehmer ist der Sieger. Die Rangfolge ergibt sich aus der Reihenfolge des Ausscheidens. Bei dieser Rennart ist nicht immer eine eindeutige Rangfolge gegeben. Fahrer, die im gleichen Lauf (Finale, Halbfinale, Viertelfinale...) ausgeschieden sind, bekommen die gleichen Punkte.



6. Wettbewerbsdurchführung

Für die Durchführung des Wettbewerbs ist der ausrichtende Veranstalter zuständig. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist vom Veranstalter und der RaceCom zu überwachen. Der Veranstalter bestimmt für alle stattfindenden Rennen, welche Klassen zugelassen werden und welche Wettbewerbsart durchgeführt wird. Der Veranstalter ermittelt den zurückgelegten Weg der Teilnehmer, bzw. die Reihenfolge des Zieleinlaufes.

7. Wertung

7.1 Rennwertung

Für die Ermittlung des jeweiligen Rennergebnisses ist der Veranstalter zuständig. Der Veranstalter muss innerhalb 24 Stunden nach dem Rennen das offizielle Ergebnis des Rennens veröffentlichen. Die Entscheidung über die Bewertung des Rennens nach Klassen und/oder als Gesamtwertung und die Ehrung des Siegers obliegt dem Veranstalter. Mehrere Läufe/Rennen können zu einem Wettbewerb zusammengefasst werden. Mit Bekanntgabe des offiziellen Rennergebnisses sind keine Einsprüche und Änderungen an dem Ergebnis mehr möglich.

7.2 DLC Punktwertung

Für jeden Wettbewerb finden getrennte Punktwertungen statt: eine Wertung ohne Berücksichtigung der Fahrzeugklasse und je eine Wertung für jede Klasse. Die Punkte aller Wertungen werden über die Rennsaison hinweg in klassierten Listen aufaddiert. Einsprüche gegen die Cupwertung sind bis zur Bekanntgabe des offiziellen Endergebnisses am Ende der Saison möglich.

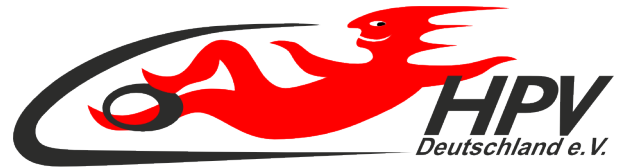
Die Nichtteilnahme an einem Wettbewerb wird mit 0 Punkten gewertet.

Punkteschema

Die Berechnung der Punkte geschieht für jeden Wettbewerb, vollständige Veranstaltungen und den gesamten DLC für jeden Teilnehmer gesondert auf <http://dlc.hpv.org>

Der Erste eines Wettbewerbs erhält 100 Punkte, alle Folgenden je einen Punkt weniger.

Die Verteilung der Punkte erfolgt in einer nach Klassen getrennten Reihung, wobei Teilnehmer in höherer Fahrzeugklasse weniger Punkte erhalten als vor ihnen fahrende Konkurrenten niedrigerer Klassen.



Veranstaltungsgewichtung

Alle Veranstaltungen werden gleichgewichtet, so dass es für den Gesamtsieg in einer Veranstaltung immer 1000 Punkte gibt

Streichergebnis

Das schlechteste Veranstaltungs-Ergebnis (alle Wettbewerbe der Veranstaltung) oder die Nichtteilnahme wird in der Endwertung nicht berücksichtigt.

Sonderregelungen / Bemerkungen

Das Bahnrennen in Köln und das Rennen in Langenfeld am Folgetag gelten als zwei Veranstaltungen.

Für alle Wettbewerbe über Distanzen kürzer oder gleich 3000m, oder bis zu einer Dauer von 3 Minuten wird das resultierende Punktergebnis halbiert.

7.3 Klassenlose Wertung

Die Punktwertung erfolgt der Art des Wettbewerbes entsprechend (zurückgelegter Weg / Reihenfolge des Zieleinlaufs). Der schnellste Fahrer erhält die meisten Punkte, unabhängig von der Klassifizierung seines Fahrzeugs. Die Maximalpunktzahl richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer des Wettbewerbs.

7.4 Klassenwertung

Die Punktwertung erfolgt der Art des Wettbewerbes entsprechend (zurückgelegter Weg / Reihenfolge des Zieleinlaufs) aufgeschlüsselt nach den oben angeführten Fahrzeugklassen. Die maximal erreichbare Punktzahl für die jeweiligen Klassensieger ist gleich und orientiert sich an der Teilnehmerzahl der stärksten Klasse.

Die Klassen konkurrieren in der Reihenfolge ihres Erscheinens, d.h., ein in einer niederen Klasse (z.B. UV) fahrender Teilnehmer kann einem in einer höheren Klasse (z.B. TV, VV) Fahrenden Punkte streitig machen, wenn er schneller ist als dieser.

Liegt also ein Fahrer einer höheren Fahrzeugklasse in der klassenlosen Wertung hinter einem Fahrer niederer Klasse, so wird er innerhalb seiner Klasse auf dem Punktrang eingestuft, der dem Punktrang des Fahrers der niederen Klasse folgt, jedoch nur insofern er dadurch nicht mehr Punkte erhalten würde.

7.5 Streichergebnis

Das schlechteste Ergebnis nach Punkten jedes Fahrers, der an mehr als einem Wettbewerb teilgenommen hat, geht nicht in die jeweilige Cupwertung mit ein. Es wird nach Berücksichtigung aller Gewichtungen des jeweiligen Wettbewerbs entschieden.

8. Sanktionen

8.1 Verstoß gegen Sicherheit

Ein Fahrer, der gegen Sicherheitsbestimmungen verstößt, darf nicht zum Rennen antreten. Sollte dieser Fahrer trotzdem das Rennen aufnehmen, ist er zu disqualifizieren und aus dem Rennen zu entfernen. Sollte erst nachträglich bekannt werden, dass ein Fahrer gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen hat, kann er nur bis zur Bekanntgabe des Rennergebnisses disqualifiziert werden. Die Überprüfung von Fahrzeugen der Rennteilnehmer auf Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen durch Veranstalter oder RaceCom nach dem Rennen ist zulässig.

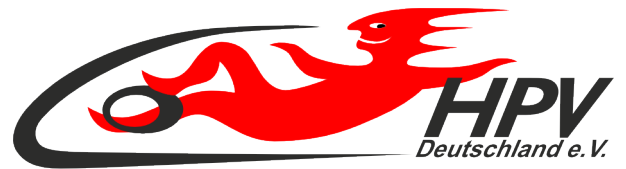
8.2 Verstoß gegen Fahrordnung

Wer vorsätzlich gegen die Regeln der Fahrordnung verstößt, ist aus dem laufenden Rennen zu entfernen und zu disqualifizieren.

Kommt es durch einen Verstoß zum Sturz zweier Teilnehmer, wird derjenige vom laufenden Rennen entfernt und disqualifiziert, der den ursächlichen Verstoß begangen hat. Kann der Verursacher nicht eindeutig bestimmt werden, wird vom Fehlverhalten beider Beteiligten ausgegangen.

8.3 Verstoß gegen Rennklasse

Sollte ein Fahrer mit einem Rad antreten, das nicht der gemeldeten Rennklasse entspricht, wird er verwahrt und in die korrekte Klasse eingestuft. Bei Wiederholung ist er zu disqualifizieren. Die Überprüfung von Fahrzeugen der Rennteilnehmer auf Einhaltung der Rennklasse durch Veranstalter oder RaceCom nach dem Rennen ist zulässig.



8.4 Doping

Fahrern, die der Anwendung von leistungssteigernden Präparaten überführt werden, werden alle erworbenen Punkte der laufenden Cup Wertung aberkannt. Weiterhin dürfen sie ein Jahr lang nicht an Rennen des Cups teilnehmen.

Die genaue Auflistung der nicht erlaubten Präparate befindet sich auf der aktuellen Verbotsliste der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur, www.nada-bonn.de). Ausnahmen sind nur bei medizinischer Notwendigkeit möglich (z.B. Insulin bei Diabetikern).